



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

22. Oktober 1971 Nr. 15

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Die Direktion des Innern verfügt: Der Gemeinde Brütten wird in Anwendung des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich vom 11.9.1966 für das Jahr 1972 ein ordentlicher Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 187'571.-- zugesichert. -

Der Tarifentwurf sowie der Fahrplan 1972 der Verkehrsbetriebe Winterthur, welche zur Stellungnahme dem Gemeinderat vorgelegt wurden, werden ohne Bemerkung zur Kenntnis genommen. -

Unter dem Namen "Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich" besteht mit Sitz in Winterthur eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 OR. Die Genossenschaft ist eine Vereinigung von Freunden des Theaters und bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder den Betrieb eines Theaters zur Bespielung der Gemeinden und Bevölkerungszentren des Kantons Zürich mit Werken der Weltliteratur, gegebenenfalls die Beteiligung an der Finanzierung und Einrichtung eines solchen.

Der Gemeinderat beschliesst, dieser Genossenschaft beizutreten. Durch die Zeichnung eines Anteilscheines von Fr. 300.-- wird die Mitgliedschaft erworben. Wenn der neue Gemeindesaal mit Bühne bezugsbereit ist, dürften wir dann in den Genuss dieser Institution kommen.

Die Comet-Photo AG, Zürich, offerierte fünf Flugbilder der Gemeinde Brütten zu einem Spezialpreis. Weitere Bilder können zu Fr. 10.-- nachbestellt werden. Diese sehr schönen Flugaufnahmen werden im Landw. Konsumgenossenschaftsladen aufliegen, wo auch Bestellungen aufgegeben werden können.--

Eine a.o. Gemeindeversammlung wird auf Freitag, den 19. November 1971, festgesetzt.

Die Gemeinderatskanzlei
F. Baltensperger

5 Minuten Invalidenversicherung (5. Folge)

Während die IV bei erwachsenen Invaliden nur solche medizinische Massnahmen übernimmt, die unmittelbar auf die berufliche Eingliederung gerichtet sind und die Erwerbstätigkeit günstig zu beeinflussen vermögen, haben minderjährige Versicherte mit

Geburtsgebrechen

Anspruch auf alle zu deren Behandlung notwendigen medizinischen Massnahmen. Einzige Voraussetzung ist, dass die Gebrechen ihrer Art nach (später) zu einer Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit führen können. In diesen Fällen kann, wenn geeignete Massnahmen schon im Kindesalter ergriffen werden, die künftige Erwerbsfähigkeit oft günstig beeinflusst werden. Der Bundesrat hat, in Zusammenarbeit mit den ärztlichen Fachverbänden, eine Liste von rund 200 Leiden zusammengestellt, bei denen eine solche Beeinträchtigung in der Regel befürchtet werden muss. In dieser Liste wurden z.B. als Geburtsgebrechen anerkannt:

- Hasenscharte/Wolfsrachen
- Schwere Gelbsucht von Neugeborenen, sofern Blutaustausch notwendig
- Verschiedene Epilepsieformen
- Angeborene Lähmungen
- Hochgradige Schwerhörigkeit
- Skelettmissbildungen (z.B. Klumpfüsse)
- Bösartige Geschwülste des Neugeborenen
- Frühgeburt bei Geburtsgewicht unter 2000 Gramm (Brutkasten-Kinder)
- Schwere Schäden bei der Geburt

Als notwendige medizinische Massnahmen gelten sämtliche Vorkehren, die nach bewährter Erkenntnis der medizinischen Wissenschaft angezeigt sind und den therapeutischen Erfolg in einfacher und zweckmässiger Weise anstreben.

Leistungen der Invalidenversicherung werden nur auf Anmeldung hin gewährt. Wird eine Anmeldung erst nach Durchführung der medizinischen Massnahmen eingereicht, so übernimmt die IV die Kosten nur für die letzten zwölf der Anmeldung vorausgehenden Monate.

Die Anmeldungen sind einzureichen bei der Gemeindezweigstelle oder beim Sekretariat der kantonalen IV-Kommission, Josefstrasse 84, 8005 Zürich.

AHV-Gemeindezweigstelle

AHV-Zweigstelle

(Berichtigung zu Mitteilung in Ausgabe Nr. 14)

Diejenigen ledigen Frauen, welche 1972 das 62. Altersjahr vollenden, bitte ich, sich bis Ende Dezember bei mir zu melden. Ebenso alle verheirateten Frauen, die 1972 das 62. Altersjahr vollenden und deren Ehegatte noch keine Ehepaarrente bezieht.

Emil Steffen-Grimm

Aus Ausgabe Nr. 6:

Deponieplatz für Altöl: beim Magazin der Firma Burtscher, Baugeschäft, Ankengasse

Kadaversammelstelle: beim Gemeinde-Dreschschopf, Dorfstrasse

Bazar

der Kooperation evangelischer Missionen (KEM) im Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Winterthur am Samstag, 30.10.71, ab 9.00 Uhr.

Die Veranstalter sind dankbar, wenn sie wieder "Burebrot" aus Brütten erhalten. Es wird gebeten, das Brot bis Freitag, 29.10., 16.00 Uhr, im VOLG-Laden, Brütten, abzugeben.

Pfr. Weck

Altersnachmittag

Donnerstag, 28. Oktober, 14.30 Uhr, im Restaurant Sonnenhof.

Programm:

1. "Wir alle werden älter"
Vortrag und Gespräch über Fragen der zweiten Lebenshälfte, von innen gesehen.
Geleitet von Frau A. Vetterli, Winterthur
2. Der Kinderchor der 5. und 6. Klasse singt.
3. Kaffee und Kuchen werden gereicht.
4. Eine lustige Sache.

Die Kirchenpflege lädt jeden, der gern teilnehmen möchte, ein. Wenn Sie mit dem Auto abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden möchten, wenden Sie sich bitte bis Mittwoch, 27. Okt., an Pfr. Weck, Tel. 30 11 12.

Pfr. Weck

Eidgenössische Wahlen

1. Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des schweizerischen Nationalrates.
2. Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des schweizerischen Ständerates.

Voranzeige

Orientierungsabend über Baurechtsfragen durch Statthalter Herr E. Trachsler am Dienstag, 2. November 1971.

Einladungen folgen.

Einsendetermin für Nr. 16: 23. November.